



Frau Bundesministerin
Katherina Reiche
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

vz-bm@bmwe.bund.de

ministerbuero@bmwe.bund.de

Hauptgeschäftsführer
Christian Vietmeyer
Syndikusrechtsanwalt

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon (02 11) 95 78 68 22
cvielmeyer@wsm-net.de
www.wsm-net.de
Lobbyregister-Nr.: R000339

Montag, 10. November 2025

BECV: Entlastung beihilfeberechtigter Sektoren

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Reiche,

die Bundesregierung hat im Klimaschutzgesetz ambitionierte Dekarbonisierungsziele formuliert, um Veränderungen des globalen Klimas zu begrenzen. Gleichzeitig soll die deutsche Wirtschaft in ihrer Entwicklung gefördert werden, um Arbeitsplätze, Wohlstand und damit sozialen Zusammenhalt zu erhalten. Beide Zielsetzungen sind unter der Prämisse vereinbar, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie wieder hergestellt wird. Nachdem die EU-Umweltministerkonferenz eine Verschiebung der Einführung des Emissionshandels für Gebäudewärmeverteilung, Verkehr und fossile Industrie auf das Jahr 2028 beschlossen hat, wird der Schutz der nationalen Industrie vor Emissionsverlagerungen umso dringlicher. Hierfür sieht § 11 Abs. 3 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) eine Verordnungsermächtigung vor, die durch den Gesetzgeber in der Brennstoffemissionshandels-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) umgesetzt wird. Die BECV ermöglicht unter engen Voraussetzungen für festgelegte Industriebanken eine begrenzte Entlastung von den nationalen CO₂-Kosten.

Die BECV sieht in den §§ 18ff. BECV die Möglichkeit einer Erweiterung der Liste beihilfeberechtigter Sektoren oder Teilsektoren sowie in § 23 BECV die Erhöhung des Kompensationsgrades beihilfeberechtigter Sektoren oder Teilsektoren vor. Mitgliedsverbände des WSM haben bereits im Jahr 2022 entsprechende Anträge für folgende Sektoren oder Teilsektoren gestellt:

2432 Kaltwalzwerke
2434 Drahtziehereien
2550.12 Gesenkschmieden
2550.11.34 Freiformschmieden (Antrag gem. § 23 BECV)
2561.21 Wärmebehandlung von Metallen (Härtereien)

Die Anträge auf nachträgliche Anerkennung als beihilfeberechtigte Sektoren wurden von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) sowie von den zuständigen Ministerien BMUKN und BMWE geprüft und als gerechtfertigt an das Wettbewerbskommissariat der Europäischen Kommission zur Genehmigung weitergereicht. Auf einen positiven Bescheid und damit die Möglichkeit, die existentielle Entlastung zu beantragen, warten die Unternehmen dieser Branchen seither.

In den betroffenen Sektoren sind seit der Einführung des nationalen Emissionshandels durch das BEHG 11.500 Arbeitsplätze verloren gegangen (entspricht 8%, wobei dieser Wert die tatsächliche

Größenordnung unterschätzt, da die Beschäftigtendaten auf der Ebene der Teilsektoren nicht vorliegen und daher der 4-stellige Gesamtsektor berechnet wurde). Diese Entwicklung wird sich beschleunigt fortsetzen, wenn der nationale CO₂-Preis im Jahr 2026 im Korridor 55-65 € / t CO₂-Emission weiter steigt und die Zertifikate ab 2027 in die freie Versteigerung übergehen. Zudem entstehen für diese Sektoren als sogenannte Downstream-Branchen weitere erhebliche Risiken durch die Einführung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus.

Wir bitten Sie hiermit dringlich, sich gegenüber der Generaldirektion Wettbewerb nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Sektorenanträge schnellstmöglich bearbeitet und positiv beschieden werden. Ein gleichlautendes Schreiben erhält Herr Minister Carsten Schneider.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Vietmeyer
Hauptgeschäftsführer



Holger Ade
Leiter Industrie- und Energiepolitik